

24.11.2020

## Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/11100 und Ergänzungen der Landesregierung – Drucksachen 17/11800 und  
17/11850 –

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/11907

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

<b>Kapitel 07 040</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>
<b>Titelgruppe 69</b>	<b>Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VII</b>
<b>Titel 663 69</b>	<b>Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten</b>

Absenkung des Baransatzes

<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>
von 350.000.000 Euro	435.000.000 Euro
um 100.000.000 Euro	
auf 250.000.000 Euro	

### **Begründung:**

Es ist bekannt, dass viele der unbegleiteten Minderjährigen eigentlich volljährig sind. Es finden nur keine effektive Altersfeststellung in NRW statt z.B. durch eine Röntgenuntersuchung. Es ist davon auszugehen, dass mindestens ein Viertel der „minderjährigen“ Migranten eigentlich keine sind. Außerdem dürfen diese Leistungen nicht mehr an volljährige Flüchtlinge gewährt werden.

Der Ansatz ist bewusst konservativ gewählt.

Markus Wagner  
Andreas Keith  
Herbert Strotebeck

und Fraktion